

Reiner Odenthal

## Vertragliche Regelungen für Seminar- und Kursgebühren

Die Teilnahme an (Bewegungs-)Kursen und Seminaren zur beruflichen Fort- und Weiterbildung ist als Dienstvertrag nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) – § 611 BGB – einzuordnen. Der Dienstvertrag ist ein schuldrechtlicher Vertrag, durch den der eine Teil zur Leistung der versprochenen Dienste und der andere Teil zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung verpflichtet werden. Geschuldet wird vom Dienstverpflichteten die Leistung, nicht jedoch – im Gegensatz zum Werkvertrag (§ 631 BGB) – ein Erfolg.



Rechtsanwalt Reiner Odenthal ist Diplom-Finanzwirt und Fachanwalt für Steuerrecht.

Die in der Angebotsbeschreibung und Anmeldung ausgewiesene Seminar- oder Kursgebühr wird mit der Anmeldung fällig. Bei jedem Dienstvertrag kann der zum Dienst Verpflichtete (Anbieter, Veranstalter), auch wenn der Dienstberechtigte (Teilnehmer) die Leistung nicht oder nicht rechtzeitig annimmt, die Vergütung verlangen. Dies ergibt sich aus § 615 Satz 1 BGB. Allerdings muss sich der zum Dienst Verpflichtete den Wert anrechnen lassen, den er infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt (§ 615 Satz 2 BGB).

Das bedeutet, dass, falls Teilnehmer tatsächlich nicht zum Kurs oder Seminar erscheinen und dieser Platz nicht neu besetzt werden kann, die volle Kursgebühr verlangt werden kann. Ansonsten können als Stornogebühren die tatsächlich angefallenen reduzierten Zusatzkosten verlangt werden. Ohne gesonderte vertragliche Vereinbarung kann eine pauschale Stornogebühr aber nicht gefordert werden. Interessierte Teilnehmer sollten vor Beginn des Kurses oder Seminars auf diese Konsequenzen hingewiesen werden, zum Beispiel durch Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB).

Möglich wäre zum Beispiel eine Regelung in Hinweisen oder AGB, dass eine Stornierung der Anmeldung bis drei Wochen vor dem Seminar- oder Kurstermin gegen Erhebung einer Stornogebühr in Höhe von zum Beispiel 25 bis 30 Euro pro Person möglich ist. Danach fällt die volle Kurs- oder Seminargebühr an. Gegebenenfalls kann auch der Abschluss einer Seminar-/Kurskosten-Rücktrittsversicherung bei einem Versicherer in den Hinweisen oder AGB den Teilnehmern empfohlen und Gründe bezeichnet werden, die für beide Vertragsparteien eine Kündigung aus wichtigem Grund ermöglichen.

Eine Erkrankung des Teilnehmers führt nicht zur Stornierung oder zur Reduzierung der Seminar- oder Kursgebühr, denn der Umstand der Erkrankung stammt allein aus der eigenen Risikosphäre des Teilnehmers, die dem Veranstalter nicht angelastet werden kann. Auch eine Interessenabwägung würde zu keinem fristlosen Kündigungsrecht des Teilnehmers im Falle der Erkrankung führen. Insofern ergibt sich daraus keine für den Teilnehmer unzumutbare Situation, wenn an dem Vertragsverhältnis weiterhin festgehalten wird und die Seminar- beziehungsweise Kursgebühr zu zahlen ist.

Bei unumgänglicher Absage des Seminars oder Kurses nicht durch den Teilnehmer, sondern ausnahmsweise umgekehrt seitens des Veranstalters aus wichtigem Grund sollte ein zumutbarer Ersatztermin vom Veranstalter angeboten oder andernfalls die Gebühr erstattet werden. Weitere Ersatzansprüche der Teilnehmer sollten aber bei Absage durch den Veranstalter in den Hinweisen oder AGB ausdrücklich ausgeschlossen werden.

Rechtsanwalt Reiner Odenthal  
Rechtsanwälte Dr. Schmitz,  
Spiekermann, Odenthal  
Kölnerstraße 20, 53111 Bonn



## Gymnastik

Zeitschrift für ganzheitliche Körper- und Bewegungsarbeit

### Impressum

7. Jahrgang

**Herausgeber:**

Berufsverband staatlich geprüfter  
Gymnastiklehrerinnen und -lehrer  
Deutscher Gymnastikbund DGYMB e. V.  
Wasserschieder Straße 1  
55765 Birkenfeld/Nahe  
Telefon: (0 67 82) 98 86 92  
Telefax: (0 67 82) 98 86 94  
dgymbgs@t-online.de www.dgymb.de

**Verlag + Abonnementservice:**

Pohl-Verlag Celle GmbH  
Herzog-Ernst-Ring 1, 29221 Celle  
Postfach 32 07, 29232 Celle  
Telefon: (0 51 41) 98 89-0  
Telefax: (0 51 41) 98 89 22  
verlag@pohl-verlag.com  
www.pohl-verlag.com

**Bezugsbedingungen:** Einzelpreis: 10,00 €  
zzgl. Versand, Jahresabo: 32,00 € zzgl.  
Versand. Auslandsversand ist möglich,  
Preise bitte beim Pohl-Verlag erfragen.

**Herstellung:** Druck + Werbung Celle  
Herzog-Ernst-Ring 1, 29221 Celle

**Erscheinungsweise:** vierteljährlich.

**Urheberrechtlicher Hinweis:**

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes wie Nachdruck, auch einzelner Teile, Übersetzung, Speicherung, Vervielfältigung und Verbreitung einschließlich Übernahme auf elektronische Datenträger sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Medien (auch Internet) ist ohne vorherige Zustimmung des Herausgebers und des Verlages unzulässig und strafbar.

Die nächste Ausgabe „Gymnastik“ erscheint im Juni 2011.

Anzeigenschluss: 21. April 2011  
Redaktionsschluss: 10. März 2010

Printed in Germany. ISSN: 1861-6399